

Richtig Lügen

*Artikel von Prof. Klaus-Peter Rippe
Ergänzung zur Vortragsveranstaltung am 10.03.2010*

Wenn man mit Pflegenden das Thema „Lüge“ bespricht, begegnet man mitunter einer zwiespältigen Haltung: Lügen ist einerseits etwas, dessen man sich schämt. Andererseits gilt eine Lüge im pflegerischen Alltag als ein durchaus zulässiges, ja mitunter gebotenes Mittel, um das Wohl einer betreuten Person zu fördern. Nicht nur, aber auch für den Bereich der Pflege demenzkranker Menschen geben Pflegeexperten sogar Empfehlungen, wie das Mittel der Lüge am sinnvollsten zum Nutzen der Betreuten verwendet werden soll. Als positive Beispiele werden dort etwa genannt:

- Eine demenzkranke Bewohnerin weigert sich, sich die Zahnprothese einlegen zu lassen. Der Betreuende zeigt auf eine Kamera und sagt: „Sie haben jetzt einen Phototermin. Da möchten Sie doch gut aussehen.“
- Ein Bewohner möchte ins Krankenhaus. Die Betreuende setzt ihn auf den Stuhl und sagt: „Sie sitzen jetzt im Wartesaal des Spitals und müssen noch warten.“

Nicht alle Pflegenden und Angehörigen werden darin übereinstimmen, dass man so handeln sollte. Ein Teil der Kritik wird sich auf pflegerische Aspekte beziehen; auf die Nachhaltigkeit der Lüge („Und was erzähle ich das nächste Mal?“) oder auf die Notwendigkeit, in dieser Situation überhaupt etwas zu tun („Wieso braucht sie denn überhaupt die Prothese. Es geht doch auch ohne.“) Mitunter werden aber auch moralische Aspekte in den Mittelpunkt der Kritik gestellt und diese Handlungen moralisch abgelehnt: „Ich erzähle doch keine Märchen!“

Die letzte Formulierung trifft den Kern, um den es geht. In den genannten Beispielen erfindet der Pflegende eine Welt und führt die demenzkranke Person in sie ein. Eine Beziehung zur der Welt, in der die Demenzkranke lebt, ist nicht gegeben. Die Kritik richtet sich dann gegen die Form der Lüge, nicht die Lüge selbst. Die Lüge ist falsch, weil sie keinen Bezug zur Wirklichkeit der Demenzkranken hat; es wird stattdessen eine Welt erschaffen, damit die Demenzkranken das tun, was man von ihnen will. Dies ist aber mit dem Gedanken der Fürsorge nicht vereinbar, die auch von den Betreuenden verlangt, auf die Welt der Demenzkranken einzugehen und sie als solche zu achten, wie sie sind.

Lügen sind nicht prinzipiell moralisch falsch, wenn sie dem Demenzkranken nicht schaden, die Vertrauensbeziehung nicht gefährden und darauf zielen, das Wohl der Demenzkranken zu fördern. Aber sie sollten einen Bezug zur inneren Wirklichkeit der Demenzkranken haben. Die beiden in den Lehrbüchern als vorbildlich geführten Beispiele sind aus ethischer Sicht gerade nicht vorbildlich.

Dass Demenzkranke in einer eigenen inneren Wirklichkeit leben, stellt Betreuende zudem vor ein besonderes Dilemma:

- Stellen sie sich auf die innere Welt der Demenzkranken ein, müssen sie mitunter etwas anderes sagen als sie denken. Das heisst aber, sie müssen lügen. „Lügen“ heisst nämlich, etwas zu sagen, von dem man glaubt, dass es unwahr ist.
- Stellen sich Pflegende aber nicht auf die innere Welt der Demenzkranken ein, und halten sie sich an das, was sie selbst denken und wissen, laufen sie die Gefahr, die Gefühle der Betroffenen zu verletzen.

Für welche Seite des Dilemmas sollte man sich entscheiden? Hier ist es sinnvoll, sich zunächst von Beispielen zu lösen, die sich auf Demenzkranke beziehen. Nehmen wir folgende Situation, die sich auf urteilsfähige Senioren bezieht. Soll man einer sterbenden Frau, die der Ansicht ist, ihr deutscher Enkelsohn hätte Grosses in der Welt erreicht, sagen, dass dieser gerade wegen Steuerhinterziehung verhaftet wurde? Wie man handeln sollte, ist unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten, jenem der Fürsorge und jenem der Autonomie.

- Geht es um **Fürsorge**, stehen wir vor der Frage, ob die Betroffenen mehr Glück und weniger Leid haben, wenn sie weiter in der Täuschung zu verharren oder wenn man sie darüber aufklärt. Im Falle des Sterbenden spricht der Fürsorgegedanke eher dafür, die Täuschung aufrecht zu erhalten. Es wäre damit falsch, würden Pflegende von sich aus der Sterbenden die Neuigkeit über ihren Enkel überbringen. Wenn es möglich ist, sollte man der Sterbenden nicht die Wirklichkeit aufdrängen. Man sollte schweigen. Schwierig wird es nur, wenn die Sterbende fragt, wieso ihr Enkel sie denn nicht besucht und ob es etwas Neues bei ihm gibt. Hier spricht der Fürsorgeaspekt eher dafür, ihr nicht die volle Wahrheit zu sagen. Ist sie nicht vermeidbar, mag auch eine Lüge fürsorglich sein.
- Geht es um **Respekt vor Autonomie**, sieht es anders aus. Handelt es sich um Informationen, die für die Gestaltung des eigenen Lebens von Bedeutung sind, haben Personen ein Recht auf Informationen. Wir schulden ihnen die Wahrheit. Spätestens wenn die Sterbende nach Neuigkeiten über ihren Enkel fragt, hat sie als autonome Person Anspruch auf eine vollständige und wahrhaftige Auskunft. Denn ansonsten würde man Informationen vorenthalten, die für ein Leben und Sterben in Selbstbestimmung erforderlich sind. Auch durch Schweigen nimmt man ihr die Möglichkeit, ihrem Enkel zu helfen oder ihr Testament zu ändern.

Der ethische Konflikt zwischen den Empfehlungen des Fürsorge- und Autonomieprinzips ist freilich nur dann relevant, wenn die betreffende Person urteilsfähig ist. Dies ist bei Demenzkranken aber nicht der Fall. Bei nicht urteilsfähigen Personen besteht aber keine Informationspflicht. Wir schulden Demenzkranken damit nicht die (unsere) Wahrheit. Ist eine Lüge unvermeidbar und fördert sie zugleich das Wohl des Demenzkranken, ist sie allein aus Fürsorgegesichtspunkten zu berücksichtigen.

Nehmen wir abschliessend folgendes Beispiel aus einem Pflegeheim, das mir eine Pflegende mit folgenden Worten schilderte:

„Frau Zemp, sie ist fortgeschritten demenzkrank. Sie wartet jeden Morgen darauf, dass ihr Sohn sie abholt. Sie lebt aus dem gepackten Koffer – Ihr Sohn war längst tot. Die Pflegenden haben mit ihrem Verhalten Probleme und packen den Koffer immer wieder aus. Manche versuchen, Frau Zemp beizubringen, dass ihr Sohn sie nicht abholen komme. Er sei längst tot. Aber Frau Zemp will es nicht glauben. Immer hat sie einen neuen Grund, warum er sie nicht abgeholt hat: ‚Er sei halt sehr beschäftigt‘. Ich selbst bin feige und spiele mit. Ich widerspreche Frau Zemp nie.“

Auch wenn die Pflegenden dies für Feigheit hält, hat sie korrekt gehandelt. Nicht sie, sondern die anderen verstoßen gegen ihre Fürsorgepflicht.

Stimmen diese Überlegungen, kann es ein Gebot der Fürsorge sein, Demenzkranke anzulügen. Aber selbst in jenen Situationen, wo dies der Fall ist, hängt viel davon ab, wie man lügt. Auch wenn dies unseren moralischen Denkgewohnheiten widerspricht, kommt es in der Betreuung von Demenzkranken in der Tat darauf an, richtig zu lügen.